Amt Neverin

- Der Amtsvorsteher -

Gemeinde: Gemeinde Wulkenzin

Beschlus Federführend Fachbereich Finanzen	J	ste und	Vorlage-Nr: Status: Datum: Verfasser:	VO-42-ZDF öffentlich 13.08.2019 Paul Hama	
Annahme	von Spend	en			
Beratungsfol	ge:				
Status	Datum	Gremium			Zuständigkeit
Öffentlich	27.08.2019	Gemeindevertretung der Gemeinde Wulkenzin		Entscheidung	

Sachverhalt:

Für das Gemeindefest 2019 wurde ein Spendenaufruf durchgeführt. Gemäß § 44 Absatz 4 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern entscheidet die Gemeindevertretung über die Annahme von Spenden ab einer Höhe von 100,00 €.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Trollenhagen beschließt auf ihrer heutigen Sitzung gemäß § 44 Kommunalverfassung M-V die Annahme folgender Spenden:

Sven BlankMatthias PürwitzKirschenweg 5Blumenanger 817039 Wulkenzin17039 Wulkenzinin Höhe von 100,00 €in Höhe von 100,00 €

Dirk Kewitsch

Dorfstraße 7

Steffen Knauf

C.-D.-Friedrich Ring 8

17039 Wulkenzin 17033 Neubrandenburg in Höhe von 100,00 € in Höhe von 250,00 €

Kampe & Harloff GmbH Carl-von-Linné-Straße 1 17033 Neubrandenburg in Höhe von 100,00 €

für das Gemeindefest Wulkenzin 2019.

Finanzielle Auswirkungen:

	Ja				
	Nein	(Bitte nachfolgenden Inhalt löschen)			
I.	I. Gesamtkosten der Maßnahme : €				

II. davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: ___ €

Ergebnishaushalt Produkt: Bezeichnung: Sachkonto:
Finanzhaushalt/Investitionsprogramm Investitionsprojekt: Bezeichnung:
Die erforderlichen Mittel stehen im Ifd. Haushaltsjahr zur Verfügung Die erforderlichen Mittel stehen im Ifd. Haushaltsjahr nicht zur Verfügung und müssen außer-/überplanmäßig bereitgestellt werden (Ausführungen zur der Deckung sind de Begründung zu entnehmen).
III. Auswirkung auf die mittelfristige Finanzplanung:
Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen Gesamtkosten von € beziehen sich auf die Jahre Folgekosten in Höhe von €
Anlagen: